z	auf			zielt primär	Textlänge, LIX		Justiz				
Buchstaben- ebene	Wort- ebene	Satz- ebene	Text- ebene	lautieren	flüssig lesen	Text- verstehen	Textsorten- kenntnis	Wort- schatz	218 Wörter	41	Justiz

Im Streifenwagen unterwegs

RC LESEN

- 1. Lesen Sie den Text mehrmals durch. Lesen Sie erst still, dann laut. Lesen Sie so, dass Sie flüssig und sinnvoll betont lesen können.
- Fassen Sie den Inhalt mündlich zusammen. Wie hätten Sie sich in einer solchen oder ähnlichen Situation verhalten? Diskutieren Sie mit Ihrem Tandempartner.
- 3. Denken Sie an Ihren eigenen Arbeitsplatz. Welche Rechte und Pflichten haben Sie dort? Schreiben Sie einige davon auf.

Herr P ist gerade als Polizeibeamter im Dienst. Er vertritt den Dienstgruppenleiter in seinem Inspektionsbereich. Plötzlich ruft seine Ehefrau an und schildert ihm einen dramatischen Ehestreit der Schwiegereltern im eigenen Haus. Herr P macht sich sofort mit dem Dienstfahrzeug auf den Weg, um keine Zeit zu verlieren.

Zu Hause gelingt es ihm, den Streit zu schlichten und die drohende Gefahr abzuwenden. Auf dem Rückweg zur Dienststelle taucht unerwartet ein Reh vor seinem Auto auf. Herr P startet ein Ausweichmanöver und prallt mit dem Fahrzeug gegen einen Baum. Das Fahrzeug erleidet einen Totalschaden, Herr P bleibt unverletzt.



© Foto: cameris - Fotolia.com

Z1/4

Buchstaben- ebene Wort- ebene	z	auf		zielt primär	Textlänge, LIX						
				 lautieren					218 Wörter	41	Justiz

Sein Dienstherr, das Land, zieht ihn wegen des Schadens zur Verantwortung und verpflichtet ihn zum Schadensersatz. Dagegen klagt Herr P nun. Das Gericht weist seine Klage ab. Es ist der Auffassung, dass Herr P während der Dienstzeit nicht privaten Angelegenheiten nachgehen darf. Auch hätte er sofort die diensthabenden Kollegen rufen und zu seiner Ehefrau schicken können. Auf keinen Fall aber hätte er seinen Einsatzort verlassen dürfen. Auch die Benutzung des Streifenwagens wird ihm zur Last gelegt. Das Dienstfahrzeug sei ausschließlich für Dienstfahrten vorgesehen.

Herr P macht noch geltend, dass es sich um einen Notfall gehandelt habe und dass der Dienstwagen bereits vor dem Unfall mit erheblichen Konstruktionsfehlern behaftet war. Doch ändert dies nichts mehr an der Auffassung des Gerichts.

Oberverwaltungsgericht NRW, 6 A 2346/04



Z1/4